

<b>Vorlagen-Nr.: BV/187/2010</b>		
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>	
<b>Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur</b>	<b>Ansprechpartner/in: Frau Wilms</b>	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	25.03.2010	Ö
Verwaltungsausschuss	06.04.2010	N

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Stadtlotterie 2010;  
Vereinbarung mit der Jever Marketing und Tourismus GmbH**

**Sachverhalt:**

Die Jever Marketing und Tourismus GmbH hatte für die Lotterie 2009 ein neues Konzept erarbeitet, auf dessen Basis die Lotterie im letzten Jahr durchgeführt worden ist. Die Lotterie konnte daraufhin mit einem Überschuss in Höhe von circa 15.700 Euro abschließen.

Dass ein solch relativ hohes Ergebnis ein zweites Mal erzielt werden kann, ist nicht unbedingt vorauszusetzen, da die Begründung hierfür einerseits darin lag, dass im Jahr 2009 noch Gewinne aus Vorjahren zur Verfügung standen, die verwertet werden konnten und somit nicht neu erworben werden mussten. Andererseits ist der Erlös aus dem Verkauf des Autos in die Gewinnsumme eingeflossen. Diese beiden finanziell positiven Aspekte sind für das Jahr 2011 nicht gegeben.

Dennoch ist die Verwaltung der Meinung, dass auch in diesem Jahr während der Sommermonate eine Lotterie durchgeführt werden sollte. Die Jever Marketing und Tourismus GmbH hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu den gleichen Konditionen und mit dem gleichen Konzept zu übernehmen.

Zu diesem Zweck ist wiederum zwischen der Stadt Jever als Veranstalterin und der Gesellschaft als Organisatorin ein Werkvertrag abzuschließen, der mit seinen wesentlichen Inhalten

ten dem Vertrag des letzten Jahres entsprechen sollte.

Neben der Festschreibung der Tätigkeiten der Organisation sind in diesem Vertrag die Punkte aufzuführen, die von der Stadt Jever übernommen werden. Hierzu gehören unter anderem Hilfeleistungen des Baubetriebshofes gegen Kostenerstattung, Gestellung eines Büros, Prüfung der Abrechnung und die Vorfinanzierung der Kosten.

Ferner ist in dem Vertrag zu vereinbaren, dass der Reinertrag, die Gewinnsumme und die Kosten der Lotterie in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssen und die Gewinnsumme sowie der Reinerlös der Lotterie mindestens 30 % der Entgelte (Spielkapital) betragen muss.

Anträge für eine Förderung aus der Lotterie liegen zur Zeit noch nicht vor. Nach einer Beschlussfassung über die Durchführung soll mit einer Pressemitteilung auf die Möglichkeit, Anträge zu stellen, hingewiesen werden. Auf jeden Fall sollte auch in diesem Jahr ein Zuschuss für das Sonderkonto „Stadtjubiläum: 475 Jahre – Stadt Jever“ berücksichtigt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die Jever Marketing und Tourismus GmbH wird auf der Basis ihres Konzeptes aus dem Jahr 2009 mit der Organisation und Abwicklung einer kleinen Lotterie betraut, die die Stadt Jever in der Zeit vom 03. Juli bis zum 29. August 2010 durchführen wird.***

***Sofern der Bedarf für eine Verlängerung gesehen wird, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, den Veranstaltungszeitraum um maximal vier Wochen zu verlängern.***

***Zu diesem Zweck wird mit der Jever Marketing und Tourismus GmbH (Organisatorin) ein Werkvertrag abgeschlossen.***

***In diesem Vertrag wird festgeschrieben, dass die Gewinnsumme und der Reinertrag der Lotterie mindestens 30 % der Entgelte (Spielkapital) betragen muss.***

***Die Stadt Jever zahlt der Organisatorin der Lotterie für die Durchführung ihrer Arbeiten eine pauschale Vergütung in Höhe von 4.700,00 Euro.***

***Die Zahlung der Vergütung erfolgt zunächst aus den Vorschussmitteln der Stadt Jever. Der Vorschuss ist, sobald die Lottereeinnahmen es erlauben, unverzüglich zu erstatten.***